



Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 24. Januar 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

A 763 Anfrage Huser Barmettler Claudia und Mit. über die geplanten Anpassungen der Sozialhilfeverordnung in der Alimentenhilfe mit der Festsetzung eines Mindestpensums / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Anfrage A 763 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Claudia Huser Barmettler hält an der Dringlichkeit fest.

Claudia Huser Barmettler: Die Antworten auf die Anfrage ertragen keinen Aufschub, die Anhörung bei den Gemeinden läuft jetzt. Die kurzfristige Meinungsänderung zwischen der Vernehmlassung und der Botschaft hat Fragen aufgeworfen. Damit die Gemeinden wissen können, was dies für Auswirkungen hat, brauchen wir die Antworten jetzt. Das Anliegen tangiert kein laufendes juristisches Verfahren, es kann nicht ordentlich traktandiert werden, und es erträgt auch keinen Aufschub. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich bitte Sie im Namen der Regierung, die Dringlichkeit abzulehnen. Es wurde richtig gesagt, dass es eine laufende Vernehmlassung gibt. Diese dauert bis Mitte Februar 2022 und wurde zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) erarbeitet. Anschliessend gibt es eine Auswertung, und wir möchten diese Anfrage im März 2022 behandeln. Danach würden wir allenfalls die Verordnung anpassen. Wir können diese Anfrage ohne Probleme verschieben.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 68 zu 41 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.